

Teil 3 – Leistungsbewertung im Physikunterricht der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Physik hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Lern- und Leistungssituationen

In **Lernsituationen** ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der konstruktiv-produktive Umgang mit ihnen sind ein wesentlicher Teil des Lernprozesses.

Bei **Leistungs- und Überprüfungssituationen** steht dagegen der Nachweis der Verfügbarkeit der erwarteten bzw. erworbenen Kompetenzen im Vordergrund.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Siehe Tabelle mit Vorbemerkungen auf der nächsten Seite

Beurteilungsbereich Klausuren

In der Qualifikationsphase werden die Notenpunkte durch äquidistante Unterteilung der Notenbereiche (mit Ausnahme des Bereichs ungenügend) erreicht.

Die Leistungsbewertung in den **Klausuren** wird mit einer differenzierten Punkteverteilung durchgeführt. Auf den Aufgabenblättern werden für die jeweiligen Teilaufgaben Punkte angegeben. Die differenzierte Punkteverteilung innerhalb einer Teilaufgabe wird bei der Klausurbesprechung genannt und auf diese Weise den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Die Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend minus soll bei Erreichen von ca. 40 % der Punkte erteilt werden die Note ausreichend bei ca. 45 %. Von dem Zuordnungsschema kann abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Punkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizonts abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint.

Zur Verdeutlichung einer Klausur im Fach Physik wird vor der 1. Klausur in der Einführungsphase eine einheitliche Probeklausur (Dauer: 45 Minuten) geschrieben. Diese Musterklausur ist von der Fachschaft entwickelt worden, sodass typische Aufgabenformate in ihr enthalten sind.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere **Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit** erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die **mündliche Mitarbeit** erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Elternsprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Schulinternes Curriculum im Fach Physik – Sekundarstufe II
Teil 3 – Leistungsbewertung im Physikunterricht der Sekundarstufe II

Vorbemerkungen

Die in der Tabelle aufgeführten Leistungsaspekte werden sämtlich und durchgängig in allen Kurshalbjahren in die Leistungsbewertung einbezogen. Bei der Unterrichtsgestaltung ist also darauf zu achten, dass Leistungen kontinuierlich in allen Aspekten eingebracht werden können. Die Gewichtung der einzelnen Aspekte nimmt dabei in der Regel von A. nach F. ab und orientiert sich v.a. am zeitlichen Umfang, den sie im Unterricht einnehmen. Deshalb werden für einzelne Halbjahre abweichende Gewichtungen entsprechend der methodischen und kompetenzbezogenen Schwerpunktsetzungen gesondert ausgewiesen.

Eine exakte prozentuale Zuordnung aller Einzelaspekte erscheint allerdings mit Blick auf die konkrete Umsetzung im Unterricht als wenig praktikabel und vor dem Hintergrund der individuellen Förderung der SchülerInnen nicht sinnvoll.

Tabellarische Übersicht nach Leistungsaspekten

Aspekte/ Erläuterungen	A. Mitarbeit und Unterrichtsbeiträge	B. Fachwissen	C. Praktische Fertigkeiten, Gruppenarbeit	D. Schriftliche Dokumentationen	E. Schriftliche Überprüfungen	F. Sonstige Aspekte
Elemente der Leistungsaspekte mit Beispielen	Förderung des Unterrichtes, Beiträge zum Unterrichtsfortschritt z.B. Qualität z.B. Kontinuität z.B. Quantität	Kenntnisse physikalischer Phänomene und Grundkonzepte, zentrale Versuche, Größen & Einheiten, Gesetze, Anwendung von Mathematisierungen, auch: Beurteilen und Bewertungen von physikalischen Inhalten und Methoden, Aufzeigen von Querverbindungen zwischen physikalischen Teilgebieten	Umgang mit fachspezifischen Arbeitsmethoden z.B. Daten und Informationen auswählen, prüfen, ordnen, verarbeiten, dokumentieren, präsentieren z.B. Versuche planen, durchführen, auswerten, einordnen z.B. Teamarbeit z.B. Referate und Präsentationen z.B. Beurteilen und Bewerten von physikalischen Inhalten und Methoden	Kontinuierliche Dokumentation physikalischer Inhalte und Methoden z.B. Mappenführung z.B. (Experimentier-) Protokoll z.B. Sammlung zusätzlicher Informationen z.B. Arbeitsblätter z.B. Hausaufgaben Die Dokumentationen können stichprobenmäßig kontrolliert werden.	Schriftliche Überprüfungen sind in der SII nicht obligatorischer Leistungsbestandteil der sonstigen Mitarbeit. Sie können aber kurs- und jahrgangsstufenabhängig eingefordert werden.	Bereithaltung von Unterrichtsmaterialien z.B. Papier z.B. Lineal z.B. Stifte z.B. Taschenrechner z.B. Formelsammlung z.B. Buch

Zu Beginn der Einführungsphase werden den SchülerInnen die Checklisten und Fragebögen zur Selbstreflexion der Jahrgangsstufe 9 noch einmal zur Verfügung gestellt. Die dort aufgeführten Aspekte werden in vollem Umfang zu Beginn der Kursarbeit vorausgesetzt.